



CVJM BADEWANNEN- REGATTA



Wer: alle CVJM und andere Jugendkreise im Norden

Wo: CVJM Freizeit- u. Segelzentrum Ratzeburg

Wann: 4. Juli 2015



Veranstalter: CVJM Brückenschlag Nord-Ost / Kontakt: Volker Golm (v.golm@web.de)



CVJM-Badewannenregatta

Die „unendlichen Querelen“;-) zwischen den CVJM im Norden müssen endlich beigelegt werden. Sie entzünden sich in jedem Jahr neu an der Frage, welcher denn der ruhmvollste Verein sei. Versuche eine endgültige Lösung über ein Fahrtradrennen herbeizuführen sind mehrfach gescheitert. Es geht dabei zwar zu fair zu und Möglichkeiten zum Ausgleich sportlicher Defizite durch technische Überlegenheit sind sehr begrenzt. Dem soll nun Abhilfe geschaffen werden.

1. Allgemeines

Am 4. Juli 2015 wird ein Rennen stattfinden, das seinegleichen in der Geschichte der Regatten, Turniere und Gladiatorenkämpfe sucht. Unerstrockne CVJMer wagen sich auf unbekannte Gewässer und treten mit eigens dafür entworfenen und gebauten Flösse, Nutschalen oder stolzen Schiffen mit- und gegeneinander an.

2. Teilnehmer

- (a) Teilnehmen kann jeder CVJM im Norden, der bis 15. Juni 2015 bei der Rennleitung ein Team meldet. Eine Kooperation mehrerer CVJM in einem Team ist zulässig, eine Meldung mehrerer Teams durch einen CVJM ebenfalls. Bis 28. Juni 2015 müssen alle Teilnehmenden namentlich gemeldet werden.
- (b) Die Rennleitung entscheidet nach Inspektion über die Zulassung jedes angemeldeten Fahrzeugs. Sie bietet an, vor oder während des Baus des Baus des Wasserfahrzeugs für Auskünfte und telefonische bzw. digitale Beratung zur Verfügung zu stehen. Widerspruch gegen diese Entscheidung ist nicht zulässig. (siehe 3.g)
- (c) Das Startgeld beträgt 5 € pro Person.
- (d) Jeder Teilnehmer muss schwimmen können. Bei Erwachsenen mit Rettungswesten kann die Rennleitung zu Vermeidung unbilliger Härten Aushnahmen zulassen. Rettungswesten sind für minderjährige Teilnehmende verpflichtend und für alle anderen empfohlen. Das Einholen des Einverständnisses von Erziehungsberechtigten wird empfohlen, aber den Teamleiterin in Eigenverantwortung.
- (e) Die Teilnehmenden sind unter den Veranstaltungsteilnehmern, Rettungswesten sind für minderjährige Teilnehmende verpflichtend und für alle anderen empfohlen. Das Einholen des Einverständnisses von Erziehungsberechtigten wird empfohlen, aber den Teamleiterin in Eigenverantwortung.
- (f) Es besteht auch keine Versicherung für Fahrzeuge und Anhängen. Die Aufsichtsricht über die teilnehmenden Gruppen und ihre Sachgegenstände haben die jeweiligen eigenen LehrerInnen der beteiligten Gruppen.

3. Anforderungen an Fahrzeuge

- (a) Die verwendeten Fahrzeuge werden von den Teams selbstständig entworfen und gebaut.
- (b) Eventuell vorhandene Konstruktionsunterlagen müssen der Rennleitung auf Verlangen zugänglich gemacht werden. Diese verpflichtet sich jedoch zur Geheimhaltung gegenüber anderen Teams.
- (c) Die Verwendung von serienmäßigen Bootskörpern und Antrieben mit Energiespeichern (z.B. Kraftstoff, Batterie, mechanische Speicher) ist untersagt.
- (d) Die Verschmutzung des beharrlichen Gewässers ist unbedingt zu vermeiden. Das Mitführen und Verwenden von umweltgefährdenden Substanzen und Materialien ist verboten. Die Fahrzeuge müssen so gestaltet sein, dass eine unkontrollierte Verteilung der Baumaterialien (z.B. Polystyrol) in der Umgebung verhindert wird.
- (e) Alle nicht schwimmfähigen Einzelteile der Fahrzeuge sind gegen Verlust zu sichern. Ein Wiederauffinden verlorenener Teile ist durch die Verwendung von Bojen o.ä. sicherzustellen. Ein vollständiges Sinken von Fahrzeugen muss ebenfalls vermieden werden, da eine Bergung kompliziert sein kann. Eine nötige Bergung liegt in der Verantwortung der Teams, der Veranstalter übernimmt dafür keine Haftung.

(f) Die Sicherheit der Teilnehmer ist von besonderer Wichtigkeit. Das Risiko von Verletzungen (Schneiden, quetschen, prellen u.ä.) ist bereits durch die Gestaltung der Fahrzeuge zu minimieren. Ein problemloses Entkommen beim Kentern und Sinken muss sichergestellt sein. Geschlossene Räume an Bord sind zu vermeiden. In keinem Fall ist während der Regatta ein Aufenthalt von Teilnehmern in diesen Räumen zulässig. U-Boote werden nicht zum Rennen zugelassen.

(g) Die Rennleitung inspiriert jedes Fahrzeug vor dem Start und entscheidet über dessen Zulassung durch Erteilung einer Startnummer. Sollte ein Fahrzeuge den Anforderungen (a-f) nicht entsprechen, kann die Rennleitung Änderungen verlangen oder die Zulassung verweigern.

4. Wettkämpfe

Es finden drei Wettbewerbe in der hier festgelegten Reihenfolge statt. Jedes Team muss an jeder Wertung teilnehmen.

- (a) München-Wertung: Eine von der Rennleitung einzusetzende Jury, bestehend aus je einem Mitglied pro Team, bewertet der Punktevergabe (1-5) die Originalität der angeregtenen Fahrzeuge. Der Sieger darf seinen Verein fortan mit dem Ehrentitel „Der Extravagante“ schmücken.
- (b) Das Rennen: Alle Fahrzeuge fahren im direkten Vergleich einen von der Rennleitung festgesetzten und kenntlich gemachten Kurs zwischen 500 m und 1000 m Länge. Der Start erfolgt auf der Ruhre. Mit genseitigem Nassspritzten muss gerechnet werden. Verletzungsfreiheit und Umweltverschmutzung muss ausgeschlossen sein. Die Rennleitung kann einzelne Teams wegen alzu unfairen Verhaltens mit einer Zeitstrafe belegen oder disqualifizieren. Sieger ist, wer nach Meinung der Rennleitung zuerst die Ziellinie überquert. Der Sieger darf seinen Verein fortan mit dem Titel „Der Ruhmreiche“ schmücken.
- (c) Christopherus-Wertung: Jedes Fahrzeug wird hinsichtlich seiner maximalen Zuladung nach dem Rennen bewertet. Alle für das Rennen nötigen Gegenstände müssen zu diesem Zeitpunkt noch an Bord sein. Bewertet wird das Gewicht der maximal zuladbaren Personen. Sinkt dabei ein Fahrzeug, kommt es nicht in die Wertung. Die Bergung liegt in der Verantwortung der Teams. Sieger ist, wer das höchste Personengewicht zuladen kann, ohne dass das Fahrzeug sinkt. Der Sieger darf seinen Verein fortan mit dem Ehrentitel „Der Bärenstarke“ schmücken.

Im Rennen disqualifizierte Teams müssen ihrem Verein fortan den Schmähstitel „Der Gescheiterte“ geben. Es steht der Rennleitung frei während des Rennens weitere Ehrentitel für Kampfgeist, Fairness u.ä. zu vergeben.

Mit dieser Regatta, die die CVJM Initiative State, der CVJM Wittenburg und der CVJM Rostock im Auftrag des Veranstalters CVJM Brückenschlag Nord-Ost e.V., Bordesheim ausrichten, soll eine Plattform für Begegnung, Wettbewerb und Kooperation der CVJM in Norddeutschland geschaffen werden. Ziel ist es die Aktivitäten in den Vereinen vor Ort mit der Zusammenarbeit auf norddeutscher Ebene zu verbinden und damit eine effektivere und nachhaltige Vernetzung zu ermöglichen.

Sportliche und handwerkliche Herausforderungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sollen sinnvoll gruppen- und erlebnispädagogisch aufbereitet und genutzt werden.

Alle angemeldeten Teams sind bereit, sich diesen fairen Regeln zu unterwerfen. Proteste werden entgegengenommen, nutzen aber nichts, weil die Rennleitung bzw. Jury immer Recht hat.:-)

In diesem Sinne: Viel Spaß und Gottes Segen bei allen Vorbereitungen.

Die Rennleitung